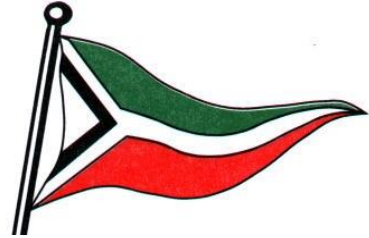


Butjadinger Yachtclub e.V.

Eckwardersiel · Fedderwardersiel



Anmeldung Sommerfreizeit 2016

Hiermit melde ich mich / meinen Sohn / meine Tochter für die Sommerfreizeit vom 22.07. bis 24.07 & 28.07. bis 31.07.2016 auf dem Gelände des BYC, verbindlich an. Beginn und Ende jeweils 11:00.

Den Betrag von 80 € für Mitglieder bzw. 110 € für nicht Mitglieder, werde ich auf das Konto: 5444500 bei BLZ: 280 682 18, IBAN DE50280682180005444500 unter dem Verwendungszweck -Sommerfreizeit- überweisen.

Da die Teilnehmerzahl (14) beschränkt ist, zählt der Zahlungseingang. Die Anmeldung ist verbindlich.

Name:	Vorname:
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	Geburtsdatum:
Telefonnummer:	
Handynummer (Eltern) :	
E-Mail (der Eltern) :	
Name der Erziehungsberechtigten:	
Während der Freizeit ist folgende Person / Personen im Notfall zu benachrichtigen:	
Allergien / Krankheiten / Notwendige Medikamenten Einnahmen:	
<small>(Bitte vollständige Angabe der Medikation bzw. der Unverträglichkeiten. Es wird keine Verantwortung für die regelmäßige Einnahme der Medikamente übernommen.)</small>	
Besonderheiten:	

Diese Angaben werden vertraulich behandelt

Mein Kind darf an den im Ablaufplan beschriebenen Aktionen wie Schwimmen etc. uneingeschränkt teilnehmen

Der Verwendung von während der Freizeit gemachten Fotos für die Öffentlichkeitsarbeit des BYC stimmen wir zu / stimmen wir nicht zu

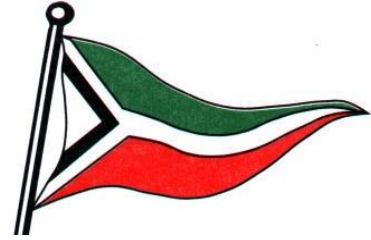
Mit der Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen die Teil dieser Anmeldung sind.

Ort, Datum :

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten:

Butjadinger Yachtclub e.V.

Eckwardersiel · Fedderwardersiel



Teilnahmebedingungen

1. Zu unseren (Jugend) Freizeiten ist jedermann eingeladen, sofern für das jeweilige Programm keine Teilnahmebeschränkung nach Alter und Geschlecht angegeben ist. Es wird erwartet, dass sich die Teilnehmer in die Freizeitgemeinschaft integrieren und an denen als verbindlich angegebenen Programmpunkten sowie den gemeinsamen Unternehmungen teilnehmen.

2. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Anmeldung muss schriftlich mit beiliegendem Anmeldevordruck erfolgen. Der Betrag von 80,00 € für Mitglieder und 110,00 € für nicht Mitglieder ist innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung zu leisten. Die schriftliche Anmeldung gilt nach Eingang der Zahlung als verbindlich. Maßgeblich für den Inhalt des Teilnahmevertrages sind allein die Freizeitausschreibung, diese Teilnahmebedingungen und schriftliche, die Freizeit betreffende Mitteilungen.

3. Rücktritt des Teilnehmers

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Freizeit zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Tritt der Teilnehmer vom Reisevertrag zurück oder tritt er ohne vom Reisevertrag zurückzutreten die Reise nicht an, kann der Veranstalter eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkerungen verlangen. Bei Rücktritt wird eine Pauschale die vom Teilnehmer zu zahlen ist verlangt. Folgende Ausfallgebühr ist zu zahlen:

bis zum 90. Tag vor Reisebeginn: 25 €

vom 89. – 30. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises,

vom 29. – 15. Tag vor Reisebeginn: 80 % des Reisepreises,

vom 14. Tag bis zum Reisebeginn: 100 % des Reisepreises.

Wir empfehlen, eine Reiserücktrittversicherung abzuschließen!

4. Rücktritt durch den Veranstalter der Freizeit

Tritt der Veranstalter von der Reise zurück, gleichgültig aus welchen Gründen, ist der Veranstalter berechtigt, die Freizeit bis zu 4 Wochen vor Freizeitbeginn abzusagen. Den eingezahlten Reisepreis erhält der Teilnehmer in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

5. Alkohol und Rauchen

Auf Jugendfreizeiten besteht für alle Teilnehmenden gem. Jugendschutzgesetz Alkohol- und Rauchverbot!

6. Freizeit

Im Rahmen der Freizeit steht den Teilnehmern entsprechend ihrem Alter nach verantwortlicher Entscheidung der Leitung und im Rahmen der Jugendschutzgesetzgebung freie Zeit zur Verfügung. In dieser Zeit muss sich die Aufsichtspflicht der Leitung darauf beschränken, Verhaltensmaßregeln zu erteilen, sodass keine lückenlose Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch die Freizeitleitung gewährleistet werden kann.

7. Allgemeines

Die Teilnehmer haben sich an die Anordnung der Freizeitleitung zu halten. Bei groben Verstößen gegen die Freizeitordnung ist das Freizeitteam berechtigt, den jeweiligen Teilnehmer nach Hause zu schicken, bzw. ihn von den Erziehungsberechtigten abholen zu lassen. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Freizeiteilnehmers bzw. der Erziehungsberechtigten. Eine Erstattung des Freizeitbetrages kann nicht erfolgen. Das gleiche gilt, wenn schwerwiegende körperliche Schwächen oder Erkrankungen, die eine Betreuung innerhalb einer Gruppe problematisch machen, verschwiegen worden sind. Keine Haftung wird übernommen bei Schäden, Verlusten und Unfällen, die auf eigenes Verschulden oder auf Nichtbeachtung der Anweisungen der Freizeitleiter zurückzuführen sind.

8. Personenschäden

In einem persönlichen Schadensfall ist die Freizeitleitung berechtigt entsprechende medizinische Maßnahmen zu organisieren, bzw. das nächstgelegene Krankenhaus, bzw. den nächstgelegenen Arzt aufzusuchen.

In einem persönlichen Schadensfall eines Freizeiteilnehmers unterrichtet die Freizeitleitung die in der Anmeldung angegebenen Personen umgehend.

9. Auslandsreisen

Bei Auslandsreise ist der BYC nicht verantwortlich für die Organisation von etwaigen Zusatzversicherungen / Leistungsabfragen der Krankenkassen etc. Dies obliegt ebenso den Teilnehmern wie das bereithalten notwendiger Dokumente wie Ausweis, Reisepass etc.

10. Haftung

Der Butjadinger Yachtclub haftet für die gewissenhafte Vorbereitung und Durchführung der Freizeit entsprechend der Ausschreibung. Die Haftung ist nach den Bestimmungen des Reisekostengesetzes beschränkt.

Haftung für persönliche Wertgegenstände wie Mobiltelefone, Musikabspielgeräte, Spielekonsolen etc. ist ausdrücklich ausgeschlossen.

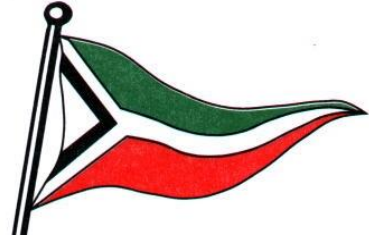
11. Mit der Unterschrift auf der Anmeldung werden die vorstehenden Bedingungen anerkannt.

12. Recht am eigenen Bild

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit nutzen wir Bilder von den durchgeführten Maßnahmen. Auf diesen Bildern kann Ihr Sohn / Ihre Tochter u. U. zu sehen sein. Die verwendeten Bilder verfolgen ausschließlich den Zweck, unsere Jugendarbeit mit den entsprechenden Aktivitäten darzustellen. Wir behalten uns vor, Film-, Foto- und Tonmaterial, welches während der Freizeit gemacht worden ist, für Werbung und Veröffentlichungen zu verwenden, solange uns nichts Gegenteiliges ausdrücklich schriftlich vor der Reise mitgeteilt wird.

Butjadinger Yachtclub e.V.

Eckwardersiel · Fedderwardersiel



Mitnahmeliste

- Schlafsack / Bettzeug
- Rucksack
- Trinkflasche
- Vorrats- / Brotdose
- Rettungsweste
- Segelbekleidung (Neoprenanzug oder Trockenanzug wenn vorhanden => Entsprechendes Schuhzeug nicht vergessen).
- Wechselschuhe
- Persönliche Bekleidung (Bitte mit Namen Kennzeichnen)
- Schlechtwetterbekleidung (Gummistiefel / Regenjacke, Schal, Handschuhe etc.)
- Schwimmkleidung
- Mütze / Kopfbedeckung
- Handtücher
- Sanitärartikel (Zahnputzzeug, Wasch- und Duschzeug)
- Spiele
- Persönliche Medikamente
- Sonnencreme
- Sonnenbrille (Falls vorhanden)
- Versichertenkarte (Der Freizeitleitung auszuhändigen)
- Taschenlampe

(Diese Liste stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss gegebenenfalls eigenständig erweitert bzw. angepasst werden)